

## **5 Vorstand**

5.1 Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus dem

Vorsitzenden  
Stellv. Vorsitzenden  
Schriftführer  
Schatzmeister  
Altvorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

5.2 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, jeder ist einzeln vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des Vorsitzenden die Vereinigung vertreten darf.

**NEU**

5.2 Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Altvorsitzende, jeder ist einzeln vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des Vorsitzenden und der Altvorsitzende nur im Verhinderungsfall des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden die Vereinigung vertreten darf.

Vorlage an die ausserordentliche Hauptversammlung  
vom 16. November 2023